

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 52

Artikel: Das Submissionswesen an der Generalversammlung des Schweiz. Holzindustrie-Vereins

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-580575>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wird. Der stolze Bau wird just ein Eckgebäude werden da, wo vier Straßen zusammenstoßen: in scharfe, spitze Winkel laufen hier die Hafen- und die Bahnhofstraße ineinander; die letztere setzt sich gerade fort zur Substraße und von Osten her mündet die Kreuzstraße auf den Platz ein. Das Bantgebäude wird sich hier ungemein effektiv präsentieren, zumal gerade gegenüber der stolze Bau der renommierten Eisen-Firma Gebr. Schöffeler und weiter oben zwei Schulhäuser stehen.

Inzwischen hat auch der Lebensmittelverein, der bereits ein großes imposantes Geschäftsgebäude an der Mleefstraße besitzt, noch den Bau eines Bäckereigebäudes im Kostenvoranschlag von Fr. 122,500 beschlossen; es ist dabei nur noch die Nebenfrage zu lösen, ob der Bau unterkellert werden soll und ob die Zentralheizung sich im speziellen Fall als vorteilhaft erweisen wird; darüber wird die zu diesem Zwecke niedergesetzte Baukommission definitiv entscheiden.

Man sieht, daß trotz den schlimmen Zeiten bei uns die Bautätigkeit einstweilen nicht zum Einschlummern kommt.

Beim Bahnhofumbau sind die Büroverlegungen jetzt bald beendet; mit Intensität wird gegenwärtig an der gewaltigen Bedachung der Perronhallen gearbeitet. Riefige rote Eisengerippe von vielen tausend Zentnern werden zusammengenietet und geben dem ganzen großen Bahnhof ein völlig anderes, imposantes Gepräge.

Das Submissionswesen an der Generalversammlung des Schweiz. Holzindustrie-Vereins.

Das Submissionswesen war in den letzten Jahren Gegenstand lebhafter Erörterungen in Kreisen der Gewerbetreibenden sowohl, als auch der Behörden, ohne daß bis heute eine wesentliche Besserung der Verhältnisse hätte herbeigeführt werden können. Das Submissionswesen hat das gute, daß es jedem gestattet, sich um öffentliche Arbeiten und Lieferungen zu bewerben. Es sollte dies aber auch, neben dem Bemühen, Arbeit und Lieferung zu verschaffen, ein Ansporn sein, nur das Beste in Bezug auf Material und Arbeit zu bieten.

Neben dieser guten Seite des Submissionsverfahrens zeitigt daselbe aber auch Mängel, die man am besten mit der Bezeichnung „Submissions-Unwesen“ belegen könnte. Die Konkurrenten begehen den großen Fehler, anstatt auf vernünftiger Basis ihre Berechnungen aufzustellen, sich gegenseitig zu unterbieten und die vergebenden Amtsstellen sind leider nur zu oft geneigt, ihrem Sparfuss zu folgen und dem Mindestfordernden die Lieferung zu übertragen. Die Folgen davon sind dann gewöhnlich unliebsame Differenzen bei der Abnahme der zu liefernden Materialien und nicht selten kommt es vor, daß ein großer Teil derselben dem Lieferanten zur Verfügung gestellt wird, nachdem derselbe versucht hat, durch Lieferung minderwertigen Materials den bei der Eingabe gemachten Fehler wieder gut zu machen, d. h. auf seine Rechnung zu kommen.

Das Submissionswesen hat sich immer weiteres Terrain zu erobern gewußt und heute sind es etwa nicht nur die öffentlichen Korporationen, welche ihre Lieferungen auf dem Submissionswege zu vergeben suchen, sondern auch Privatgeschäfte suchen auf dem nicht mehr ungewöhnlichen Wege der Konkurrenzanschreibung möglichst billige Preise zu erhalten. Die Schädlichkeit eines solchen Submissionsverfahrens ist offenkundig und an Reformvorschlägen hat es nicht gefehlt.

Am meisten hat sich der Schweiz. Gewerbeverein mit

der Frage befaßt und dem Submissionswesen eine befriedigende Lösung zu geben versucht.

Unter anderem befaßte sich auch die Nr. 8 der Schweiz. Techniker-Zeitung X. Jahrgang 1913 mit dieser Frage und weist auf das 27. Heft der gewerblichen Zeitfragen (herausgegeben vom Schweiz. Gewerbeverein) hin, Verfasser Dr. Bollmar, Schweiz. Gewerbeinspektor, der hier ein Bild aller Versuche gibt, die in der Schweiz zur Lösung dieser Frage schon gemacht worden sind.

Der erste ernsthafte Versuch zur Ordnung dieser Materie, auf gesetzlicher Grundlage wurde im Kanton Basel-Stadt gemacht, wo im Jahre 1906 dem Großen Räte ein Gesetzesentwurf vorgelegt wurde. Er wurde jedoch abgelehnt, da er nach Ansicht der Gewerbetreibenden zu weitgehende Bestimmungen auf dem Gebiete der Arbeiterfürsorge enthielt. Später gelang es dann, ein Gesetz über die Organisation des kantonalen Baudepartements einige Vorschriften über das Submissionswesen zur Gesetzesnorm zu erheben. Im Kanton Zürich ist heute noch eine aus dem Jahre 1906 stammende Verordnung in Kraft. Als bemerkenswert darf angeführt werden, daß bei Beratung dieses Erlasses, auch von Seiten der Gewerbetreibenden, das sogenannte Mittelpreisverfahren als unpraktisch fallen gelassen wurde.

Als die beste Regelung der Materie in der Schweiz bezeichnet Dr. Bollmar die Verordnung des Kantons Thurgau vom Jahre 1910.

Auch der Kanton Bern besitzt beachtenswerte Bestimmungen über das Submissionswesen und der Kanton St. Gallen ist daran, die Materie durch Verordnung oder Gesetz zu regeln.

Auf eidgenössischem Gebiete ist in dieser Frage bisher noch weniger erreicht worden, als in den Kantonen. In den eidg. Verwaltungen fehlt es an einheitlichen Grundsätzen für die Submission. Die ganze bisherige Tätigkeit der Bundesversammlung in dieser Angelegenheit erschöpft sich in der Annahme eines Postulates, wonach der Bundesrat eingeladen wird, zu prüfen und darüber Bericht und Antrag einzubringen, ob nicht das Verfahren betreffend die Vergabe öffentlicher Arbeiten für alle Abteilungen der Bundesverwaltungen mit Einschluß der Bundesbahnen durch einen Bundesbeschluß einheitlich zu ordnen seien.

Dieses Postulat ist im Jahre 1904 angenommen worden und kehrt seitdem immer wieder, ohne daß in Wirklichkeit etwas gemacht worden ist. Der Schweiz. Gewerbeverein drängt auf endliche Erledigung dieses Postulates.

Wie bereits betont ist der Schweiz. Gewerbeverein energisch und bahnbrechend vorgegangen. Was hat unsere Schweiz. Holzindustrie mit diesem Postulat zu tun und welches sind nun unsere hauptsächlichsten Abnehmer?

Zunächst sind es die Gewerbetreibenden: Die Handwerker, speziell der Zimmermann, der Bau- und der Möbelschreiner, der Glaser, der Maurer etc. etc., dann die Bundesbahnen, die Waggonfabriken, die Maschinenfabriken und andere industrielle Unternehmungen.

In erster Linie haben die Handwerker, also unsere direkten Abnehmer unter den Mängeln des Submissionswesens zu leiden. Wie es da mit der Berechnung von Arbeiten und Lieferungen vielfach bestellt ist, kann man fast jede Woche in einem der betreffenden Fachblätter lesen. Es kommt vor, daß die Submissions-Resultate vom niedrigsten bis zum höchsten Angebot, Differenzen von 20—100%, ja noch mehr, aufweisen.

Es ist nun nicht anzunehmen, daß diese Differenzen nur in mangelhafter Kenntnis von Zeichnungen und Vorschriften oder ungenügender Berücksichtigung der Arbeit selbst liegen, sondern diese Unterbietungen haben ihren Grund vielfach darin, daß den erwähnten Handwerkern Material zu allen möglichen Schundpreisen angeboten



Mechan. Drahtflechteien
G. BOPP
 AARBURG- HALLAU-
 OLTEN SCHAFFHAUSEN

Wurfgitter : Sandsiebe
 Gewebe in Eisen, Messing, Kupfer
 Komplette Tennis- und Fabrikeinzäunungen.
 Siebe für alle Zwecke.

Drahtgeflechte, 3-, 4-, u. 6-eckig.

wird, die eben keineswegs der reellen Marktlage entsprechen. Es kann ja auch als eine Art von Submissionsverfahren bezeichnet werden, wenn ein Handwerker von drei oder fünf oder noch mehr Geschäften unserer Branche sich Preise geben läßt, dies braucht ja nicht immer öffentlich ausgeschrieben zu werden.

Bei den Bundesbahnen und den übrigen vorhin erwähnten Unternehmungen kommt nun die Anwendung der schriftlichen Submissions-Eingaben am häufigsten vor. Es muß auch da konstatiert werden, daß die Preise z. B. für Schnittwaren fast aller Gattungen, erheblich gegenüber früheren Jahren heruntergedrückt worden sind, und es ist dieser Übelstand jedenfalls zum größten Teil der vermehrten Anwendung des Submissionsverfahrens zuzuschreiben.

Es entsprechen die von den erwähnten Behörden und Fabriken angelegten Preise, z. B. für Schnittwaren, vielfach nicht den Rohholzpreisen. Nehmen wir uns ein Beispiel an unseren Forstverwaltungen, wie wir es machen müssen, um das von denselben teuer erkaufte Holz in Form von Schnittwaren wieder an den Mann zu bringen. Die Forstverwaltungen machen ihren Anschlag auf das zu verkaufende Stammholz zc. und geben denselben auch vielfach bekannt. Sie beharren jedoch hartnäckig auf diesem Anschlage und wird bei einer Steigerung derselbe nicht erreicht, geboten, so werden die Hölzer auf dem Submissionswege ausbezogen und verkauft und die Forstverwaltungen kommen auf ihre Rechnung.

Also auf der einen Seite Submission beim Einkauf, auf der anderen Seite Submission beim Verkauf; dort überbieten und hier unterbieten, das sind die zwei Übel, die wir dem Submissionswesen zu verdanken haben und die zu verbessern wir die ernstesten und energischsten Anstrengungen machen müssen.

Um nun den Mängeln des Submissionswesens wirksam entgegenzutreten zu können, wäre vor allem eine richtige Klassifikation und Sortierung von Rundhölzern, resp. der Schnittwaren zu empfehlen. Auf dieser Basis wäre dann ein Preistarif auszuarbeiten, an den sich unsere Mitglieder bei Submissionseingaben zu halten hätten, sofern die Submissionseingaben nur aus unserem Mitgliederkreis zu erwarten sind.

Ferner ist eine richtige Kalkulation in die Wege zu leiten, vom Einkauf des Rundholzes an bis zum Verkauf der geschnittenen Ware.

Ferner sollten wir nur konkurrieren und liefern, wenn es sich um solide und tüchtige Handwerker und reell arbeitende Geschäfte handelt.

Oft kommt es vor, daß die Preisunterbieter bei öffentlichen Konkurrenzen nicht nur ihre Mitgewerbetreibenden schädigen und sich dabei auch selbst zu Grunde richten, sondern daß sie damit in ihrer Rücksicht- und Gewissenlosigkeit soweit gehen, ihre Lieferanten und sonstigen Gläubiger in empfindliche Verluste zu bringen. Daß recht viele Nachlaßverträge aus diesen Preisunterbietungen resultieren ist Tatsache; ist ein solcher aber zustande gekommen, fängt der Schwindel wieder von neuem an.

Helfen wir also vor allem den soliden, reellen und tüchtigen Handwerkerstand kräftigen, indem wir den

zweifelhaften Existenzen, die ja nichts zu verlieren haben, die Lieferungen versagen und dann werden auch wieder geordnetere Verhältnisse Platz greifen. Auch unsere Industrie kräftigen wir auf diese Art und Weise des Vorgehens am besten.

In Deutschland ruft man für die Beurteilung der eingegangenen Submissionsofferten nach Sachverständigen; dies Vorgehen mag das Richtige sein, denn nur auf diese Weise könnte einwandfrei festgestellt werden, welche Offerten auf richtiger und vernünftiger Basis aufgestellt worden sind. Daß letzteres vielfach nicht der Fall ist, beweisen die vielen Konkurse, die sich speziell in letzten Jahren in bedenklicher Weise mehren.

Unternehmer, die also arbeiten sind ein Krebschaden am Körper unserer Gemeinwesen und sollten wo und wie immer möglich energisch bekämpft werden.

Diese Ansicht sollte aber in erster Linie bei unseren Behörden die Oberhand gewinnen, denn leider finden wir nicht überall solche, wie es der Bürgermeister von Worms ist und über den die „Schweiz. Schlosserzeitung“ was folgt zu berichten weiß.

Der betreffende Bürgermeister zitierte die Handwerker von Worms ins Stadthaus und hielt der im großen Saale dichtgedrängt stehenden Meisterschaft folgende Standrede:

Meine Herren Meister!

„Mit der jetzigen Submissionswirtschaft kann es nicht so weiter gehen. Mit Angeboten, welche die eigenen Kosten kaum decken, muß der Handwerker zugrunde gehen und unsere Stadt hat anstatt eines gesunden Handwerkerstandes, der seine Abgaben bezahlen kann, arme Leute. Geht das so unsinnige Treiben in diesem Tempo weiter, so fällt später die Handwerker-Familie der Stadt zur Last. Wegzuwerfen hat die Stadt allerdings nichts; es ist uns aber darum zu tun, unseren Handwerkerstand zu erhalten, einen zahlungsfähigen Mittelstand zu erhalten und zu pflegen, auf den die Stadt Worms bis heute seinen Stolz hatte.“

Jedes Handwerk hat in den nächsten Tagen eine anständig gehaltene Preisliste dem Stadtbaumeister einzureichen, nach welcher in Zukunft die Arbeiten und Lieferungen von uns vergeben werden.“

Gewiß eine seltene Spezialität, dieser Herr Bürgermeister von Worms, eine in der Schweiz bis jetzt ganz unbekanntes Gattung, fügt die „Schweiz. Schlosserzeitung“ mit Recht bei!

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß man in früheren Jahren eine Reform im Submissionswesen, hauptsächlich und ausschließlich von einem Eingreifen der Behörden erwartete. Man sagte sich, der Erlaß von Submissionsverordnungen im Sinne der vom Schweiz. Gewerbeverein aufgestellten Postulate müsse auf der ganzen Linie Remedur bringen.

Heute allerdings kommt man zu der Einsicht, daß eine Sanierung der Verhältnisse nur durch das Eingreifen der Gewerbetreibenden selbst herbeigeführt werden könne, nach dem bekannten Spruche: Hilf dir selbst, so hilft dir Gott!

Nachdem dieses Prinzip allüberall anerkannt wird, so fragt es sich weiterhin, was denn der Gewerbebestand tun müsse, um das vorgesteckte Ziel zu erreichen. In dieser Hinsicht wurden nun manigfache, mehr oder weniger gute Vorschläge formuliert.

Ich will nicht allen diesen Vorschlägen nachgehen, sondern nur denjenigen, den ich für den besten halte, herausgreifen. Es ist ein alter Vorschlag, aber doch immer eine wahre und beherzigenswerte Mahnung: Der Ruf nach einer festeren, vollständigen lückenlosen Organisation. Man mag da und dort

einwenden, dieser Ruf nach Organisation werde immer wiederholt. Gewiß, aber leider ist er auch immer notwendig.

Bei genauer Prüfung der Verhältnisse sind fast alle Mißerfolge im öffentlichen Leben auf den Mangel einer strammen Organisation zurückzuführen.

Wir müssen uns also nachfolgende Fragen stellen und dieselben zu erledigen suchen:

1. Wie begegnen wir am besten den durch die Submision im Einkauf von Rundholz sowie im Verkauf der geschnittenen Waren hervorgerufenen Preistreiberien und Unterbietungen?
2. Welche Maßnahmen sollen getroffen werden um den Behörden und sonstigen Abnehmern das Mißliche der derzeit bestehenden Lage klar zu machen und sie davon abzubringen, immer und immer wieder dem niedrigsten Angebote die Lieferung zu übertragen?
3. Was soll geschehen, um unsere gesamte Schweiz. Sägerei-Industrie vor Schaden infolge solcher Eingaben beim Einkauf und Offerten beim Verkaufe zu bewahren?

Präsident Scherer verdankt das sehr instruktive Referat und wird es Sache der heutigen Diskussion sein, die Mängel im Submissionswesen offen und klar zu erörtern. Tatsache sei, daß Submissions-Vorschriften und

Bedingungen da und dort bestehen, aber eben nicht eingehalten werden können, da der in den bezüglichen Vorschriften aufgestellte Verwendungszweck der „Natur“ vollständig widerspreche.

In der Diskussion werden die Submissions-Formulare der Bundesbahnen im allgemeinen beanstandet und vor allem Öffentlichkeit aller Submissionsöffnungen verlangt.

Aktuar Hauser gibt noch orientierende Auskunft über die derzeitigen Verhandlungen die in dieser Angelegenheit mit der Bundesbahn geführt wurden. Stalder-Bern führt aus, daß bis heute eigentlich genau formulierte und redigierte Submissionsvorschriften für die Holzindustrie nicht bestehen; mit der Kalkulation in der Holzindustrie stehe es heutzutage auch bitterböse.

Dr. R. Lüdi führte aus: Der Schweiz. Gewerbeverein habe mit verschiedenen Berufsverbänden Unterhandlungen gepflogen und von denselben Instruktionen erhalten für eine eingehende Ausarbeitung von allgemeinen Submissionsvorschriften, die dann als Normal-Bestimmungen gelten sollen unter der Mitwirkung von Sachverständigen. Auch der Schweiz. Städteverband arbeitet etwas aus. Meier-Rümlang kritisierte das Expropriationsverfahren des Bundes auf dem Waffenplatz Kloten. Statut- resp. Reglement-Entwürfe aufzustellen für das Submissionswesen in der Holzindustrie wird nun Sache unseres Vorstandes sein, der in Sachen mit aller Energie vorgehen wird.

Wasserdruck-Reduzierventile.

Die Verwendung von Reduzierventilen zur Verminderung hoher Druckspannungen ist seit langer Zeit bekannt und hat speziell im Dampfbetrieb Verbreitung gefunden.

Auch für Wasserleitungen hat man diese Ventile immer mehr verwendet, da es nicht gut ist, wenn die Leitungen unter dem oft sehr hohen Druck der Wasserversorgung stehen. Auch für die angeschlossenen Apparate ist die hohe Druckspannung nicht zu empfehlen und erstellt man die besseren Installationen meist unter Niederdruck, indem auf dem obersten Stockwerk ein Kaltwasserreservoir aufgestellt wird, welches einerseits an die Druckleitung, andererseits aber an ein besonderes Niederdruck-Rohrsystem angeschlossen ist. Diese Art der Erstellung von Niederdruck-Wasserversorgung hat aber verschiedene Nachteile, einmal kann in dem Reservoir das Wasser verunreinigt werden, dann erfordert die Anlage weite Rohrleitungen, indem doch meist nur mit einem Druck von 10 bis 15 m = 1,0 bis 1½ Atm. Druck gerechnet werden kann. Man hat deswegen versucht, durch Einschaltung eines Wasserdruck-Reduzierventiles, die Hochdruckleitung auf beliebig niedere Spannung zu bringen.

Das in Fig. 1 dargestellte Wasserdruck-Reduzierventil von Brandenburg hat sich zu diesem Zweck bestens in vielen tausenden Exemplaren bewährt und besitzt dieses Ventil die Eigenschaft, den reduzierten Druck auch dann konstant zu halten, wenn sämtliche Zapfstellen geschlossen sind.

Den Druckverminderungsventilen liegt der Gedanke zu Grunde, daß ein labiler Gleichgewichtszustand bei einem in kleinen Grenzen beweglichen Kolben aufrecht

erhalten wird. Auf der einen Seite des Kolbens (Hochdruckseite) ist vorhanden: großer Druck X kleine Fläche, auf der andern (Niederdruckseite) kleiner Druck X große Fläche. Wird auf der Niederdruckseite Wasser entnommen, so wird der Gleichgewichtszustand gestört, es

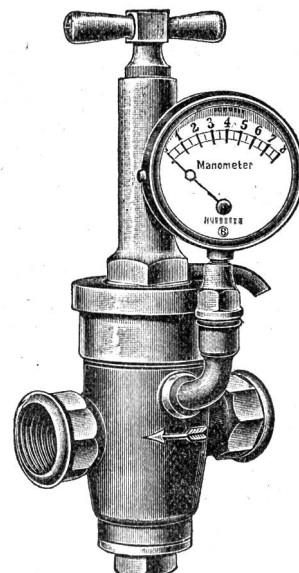


Fig. 1.

bewegt sich der Kolben und durch einen geöffneten Schlitze tritt Wasser nach der Niederdruckseite ein. Hört die Wasserentnahme auf, so finden die umgekehrten Bewegungen und Ausgleichungen statt.

Über die Montage des Wasserdruck-Reduzierventiles, System Brandenburg sei folgendes bemerkt:

Einbau.

Die Wasserdruck-Reduzierventile werden fertig montiert versandt; beim Einbau ist also nur darauf